

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drucksort: Dresden
Benzinpreis-Sammelnummer: 25 241
Rote Nr. Reichspreise: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 30. April 1928 bei täglich zweimaliger Auflösung frei Haus 1.70 Mark.
Postbezugspreis für Montag April 5 Mark ohne Postabrechnungsabgabe.
Sammelnummer 10 Pfennig. Augenblatt Dresden 15 Pfennig.

Die Ausgaben werden nach Goldmark berechnet: die einzige 20 mm breite Seite
95 Pf., für aufwärts 40 Pf., Beilagenseiten und Seiten zu 95 mm Breite ohne Bild
250 Pf., außerhalb 25 Pf., ab 95 mm Breite Beilagenseite 200 Pf., außerhalb
250 Pf. Liefergebühre 10 Pf. Ausländische Ausgaben: ohne Postabrechnung.

Rohrpost nur mit deutscher Quittensache („Dresdner Röhr“) zulässig. — Unterlassene Schriftsätze werden nicht aufbewahrt.

Schriftleitung und Hauptredaktionelle:
Marienstraße 38/42
Druck und Verlag von Kleins & Neumann in Dresden
Postfach-Romme 1068 Dresden

Gstaatliches Vorgehen gegen Rotfront.

Das Reichsinnenministerium plant ein allgemeines Verbot des kommunistischen Kampfbundes.

Gefährdung der Wahlfreiheit.

Berlin, 17. April. Wie von aufständiger Seite mitgeteilt wird, hat der Reichsinnenminister auf Grund des § 17 Abs. 2 des Republikanischen Gesetzes an alle Länderregierungen das Erlaubnis gerichtet, ein Verbot des Roten Frontkämpferbundes zu erlassen. Das Verbot soll damit begründet werden, daß der Rote Frontkämpferbund die Wahlfreiheit gefährde. Herr v. Knebel beruft sich auf den Nebenfall, durch den vor einigen Tagen sieben Kommunisten den Leiter Braun aus dem Gefängnis befreit haben und folgert, daß ähnliche bewaffnete Überfälle durch kommunistische Truppen auch durch Wahlfälle verübt werden könnten, und daß dadurch die Wahlfreiheit beeinträchtigt werde.

Wie notwendig ein schafes Vorgehen der Staatsgewalt gegen die kommunistische Kampforganisation nicht nur im Hinblick auf den Schutz der Wahlfreiheit, sondern auch ganz allgemein zum Schutz der Staatsbürger ist, zeigen die Nachrichten über Einzelheiten bei den

Ausschreitungen der Roten Frontkämpfer in Altenburg.

Wie bereits berichtet, kam es bei der Gouvernierung des Stahlhelmausgs Saale-Holzland in Altenburg zu schweren Zusammenstößen zwischen Roten Frontkämpfern und Stahlhelmliegern. Die Schuld liegt, wie nun einwandfrei festgestellt wurde, bei den Angehörigen des Roten Frontkämpferbundes. Als gegen 11 Uhr abends die beiden Stahlhelmlieger, der 17jährige Stephan aus Hitz und der 18jährige Schwarz aus Riesa, aus einem Café kamen, wurden sie von etwa 15 Rottfrontkämpfern überfallen, mit Stockschlägen misshandelt und durch Messerstiche verletzt. Stephan erhielt zwei Lungenstiche, und auch Schwarz wurde durch Stiche in den Rücken verletzt. Der Polizei gelang es, einen der Attentäter festzunehmen. Es handeln sich bei ihm eine Selbstladepistole, ein Dolch, ein Gummiknüppel, und

außerdem noch eine Schreckschusspistole vor. Am Dolch befanden sich Blutspuren. Trotzdem leugnete der Verhaftete, gekosten zu haben. Die Verletzungen rührten jedoch von dem beschlaglosen Instrument her. Stephan's Zustand ist sehr ernst. Es besteht nicht viel Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten.

In der gleichen Nacht wurden zwei Stahlhelmlieger, die von einer Verankirung kamen, von einer Gruppe von acht Rottfrontkämpfern überfallen und durch Schläge über Kopf und Rücken verletzt. Auch hier gelang es, einen der Angreifer festzunehmen. Charakteristisch für den Vorfall in Altenburg ist noch folgender Vorgang: Kurz vor dem Nebenfall, um 16.11 Uhr abends, marschierte ein Trupp Rottfrontkämpfer mit Musik durch die Straßen. Der Zug ließ seine Macht unterm Weinen und hielt plötzlich an, worauf aus der Menge schrie wurde: „Was machen wir mit den Stahlhelmliegern?“ Es erfolgte der vielstimmige Ruf: „Wir schlagen sie tot!“ Auf die weitere Frage: „Was wollen wir schlagen?“ erfolgte die Antwort, ebenfalls vielstimmig gebrüllt: „Blut!“ In dieser Stimmung stürmte der Trupp nach dem Theaterplatz, wo es an den Blutbädern kam.

Disziplinarverfahren gegen Landbundsführer.

Dessau, 17. April. Wegen ihrer Beteiligung an der am 11. März in Dessau abgehaltenen Demonstrationsversammlung des Landbundes Anhalt, die im Landtag den Gegenstand einer großen Debatte bildete, hat das anhaltische Staatsministerium nunmehr das Disziplinarverfahren gegen den Präsidenten des Landbundes Anhalt, Prof. Dömmel in Köthen, und den Stahlhelmführer Studienrat Möller in Köthen, eröffnet. Dieses unerhörte Disziplinarverfahren beweist eindringlich aufs neue, was die Landwirtschaft sich von einer Einkreisung alles gefallen lassen muß. Zum anderen aber verstößt es gegen die Weimarer Verfassung, die den Beamten ausdrücklich die freie Meinungsäußerung garantiert.

Röhl soll nach Murrah-Bay gestartet sein.

Widersprechende Meldungen über die Flieger.

New York, 17. April. Wie bisher gemeldet wird, sind die „Bremen“-Flieger von Greenly Island nach Murrah-Bay gestartet.

Nach einer Meldung der „Canadian Press“ in Montreal berichten Funkbeamte, die in Verbindung mit Greenly Island getreten sind, daß die „Bremen“ auf Greenly Island nicht ausgesetzt werden könnte. Von der Funktion wird weiter gemeldet, daß das Flugzeug auf dem „Grosbrecher Montcalm“ nach Halifax gebracht werden soll.

New York, 17. April. Nach neu eingetroffenen Meldungen scheint sich die Nachricht zu bestätigen, daß Hauptmann Köhl und Günzfeld mit dem kanadischen Flieger Duke Schiller von Greenly Island abgelöst sind. Ein von folge Schneesturm auf Greenly Island seinen Flug unterbrochen wurde, versuchte sich mit Schiller in Verbindung zu legen und zu erfahren, ob sich die Brememannschaft an Bord befände. Die Antwort Schillers lautete folgendermaßen: „Sie sind mit uns.“ — Der Start erfolgte 8.30 Uhr vormittag. Von Murrah-Bay aus wollten die Flieger mit der Junkers-Maschine „F. 18“ nach New York fliegen.

Es ist bedauerlich, daß die Nachrichten über die Absichten der Ozeanflieger immer noch voll von Widersprüchen sind. Erst hielt es, die Beschädigungen der Maschine seien so schwer, daß eine Reparatur auf Greenly Island nicht möglich wäre. Dann wurde gestern mit Sicherheit gemeldet, daß Köhl mit der „Bremen“ nach New York weiterfliegen würde. Da die „Bremen“-Flieger nach der, zwar noch ungewissen, Meldung der „Canadian Press“ nun doch auf einem anderen Flugweg Greenly Island verlassen haben, so müssen die Beschädigungen der „Bremen“ wohl schwerer sein, als zuerst angenommen worden ist. Dafür spricht, daß der Eisbrecher „Montcalm“ die Maschine abtransportieren soll. Der Köhl und v. Günzfeld sind nach Murrah-Bay gestartet, um zusammen mit Bismarck auf „F. 18“ nach New York zu fliegen, weil die dortigen gesamten Empfangsfeierlichkeiten auf das gemeinsame Eintrittsdatum der drei Ozeanflieger ausgebaut worden sind. — Aber nun ist die Nachricht über den Abflug der Brememannschaft mit Schillers Maschine, die von Matawan nach Greenly Island zurückgekehrt sein soll, nicht in Einklang zu bringen mit der nachstehenden Meldung:

Bismarck's Weiterflug verzögert?

New York, 17. April. Wie aus Matawan gemeldet wird, sind die Flieger Bismarck und Schiller von ihrem Weiterflug wegen Schneesturmes nach Matawan wieder zurückgekehrt.

New York, 17. April. Tag gegen Tag gegen „Canadian Press“ und Father Point (Province Quebec), daß Schillers Flugzeug mit Bismarck in Clarke City eingetroffen sei.

Die Nachrichten über den Start der Bremeflieger können also nur mit Vorbehalt wiedergegeben werden und bringen immer noch keine völlige Klarheit über

die Absichten Köhls und seiner Kameraden. Um so mehr, da die Startmeldungen bisher keine authentische Bestätigung gefunden haben und aus Berlin kurz vor Redaktionsschluss folgendes gemeldet wird:

Berlin, 17. April. Wie jetzt bekannt wird, sind Bismarck und Schiller über Seven Island nach der Murrah-Bay gestartet. Günzfeld und Köhl befinden sich also wohl noch auf Greenly Island. (?)

Keine Gegensähe zwischen den Fliegern.

New York, 17. April. Alle aus Kanada einlaufenden Meldungen betonen immer wieder, daß zwischen Bismarck und den deutschen Fliegern kein Misstrauen bestehen. Der irische Flieger sei nur im Interesse der Materialbeschaffung von Greenly Island weggestoßen. — Der irische Gesandte trat ebenfalls den falschen Gerüchten entgegen. Er wies darauf hin, daß er, ohne sich etwas dabei zu denken, Bismarck nach Washington eingeladen hätte, damit er dort die Zeit abwarten sollte, bis die „Bremen“ wieder startbereit sei. Er habe aber seine Einladung wieder zurückgezogen.

Hertha Junkers unterwegs nach Quebec.

Montreal, 17. April. Hertha Junkers ist heute mit der Eisenbahn nach Quebec abgereist, um dort die Ankunft von Bismarck abzuwarten.

Die Ursache des Irrfluges der „Bremen“.

Bericht über die Ankunft der „Bremen“ auf Greenly Island.

Quebec, 17. April. Nach einem Entschluß der „Canadian Press“ schreibt Arth. v. Günzfeld, daß Umbrieren der „Bremen“, das schließlich zur Landung in Greenly Island führte, den Umstand zu, daß das Beleuchtungssystem der „Bremen“ verlängert. Insolberden war es stundenlang unmöglich, die Instrumente abzulegen. Günzfeld schätzte die Strecke, in der die „Bremen“ vollkommen dünkellos flog und dabei vom Südwetters nach Norben abgetrieben wurde, auf etwa 700 Kilometer.

New York, 17. April. In der Zeitung „Times, Globe und Telegraph“ die in St. Johns, Neufundland, erscheint, veröffentlicht Fräulein Gerda Herris von der Grenzmision einen Bericht über die Ankunft der „Bremen“ auf Greenly Island. Der Bericht lautet in seiner lakonischen Kürze im Telegrammstil: „Bremen“ 38 Stunden von Irland bis nach Greenly Island. Nebel meiste Strecke. Flieger anfachen Freitag morg. Siedeln Leuchtturm für festgefahrenen Dampfer. Hatten Orientierung verloren. Beschädigten bei Landung im Nebel Akte und Propeller. Günzfeld froh und war erlebt. War bereit, seine Gedärten zu erschleben, falls Schlimmstes eintrat. Er eilte nach Landung sofort zum Leuchtturm und erhielt dort trockne Kleidung. Flieger hatten erste Mahlzeit, bestehend aus Brot und Milch. Vitten sehr unter Kälte und sind begierig, nach New York zu gelangen. Erste Worte aller drei Flieger bei Ankunft waren: „Gott sei Dank!“ Köhl feierte 15. April seinen 40. Geburtstag bei Leuchtturmwärter.

Was ist der Ku-Klux-Klan?

In der nordamerikanischen Stadt Pittsburgh wird gegenwärtig ein Sensationsprozeß verhandelt, der verblüffende Enthüllungen über die von dem Geheimbunde Ku-Klux-Klan im ganzen Gebiete der Union, vor allem aber in den Südstaaten, ausgeübte Schreckensherrschaft bringt. Die eiblichen Zeugenaussagen haben von dem Treiben des Bundes ein Bild entrollt, das selbt die in Schauer- und Hintertreppe romanen herrschende Phantasie in den Schatten stellt. Der Ku-Klux-Klan ist mit seinen Zwecken und Zielen und mit den vor seiner Willkür und Grausamkeit zurückdrückenden Mitteln, mit denen er sie zu erreichen und seine Herrschaft zu beaupten und auszubreiten sucht, ein Beweis dafür, daß Amerika das Land der unbegrenzten Möglichkeiten nicht nur auf wirtschaftlichem und technischem Gebiete darstellt, sondern daß es diesen Namen auch in kultureller Hinsicht verdient; denn dieser Geheimbund mit dem seltsamen Namen ist im Lande des Großen selbst eine kulturelle Groteske größten Stiles, die in der Geschichte des Landes ein trübes Kapitel füllt. Der Ursprung des Geheimbundes, dessen Bezeichnung die Sprachgelehrten bisher vergeblich zu enträtseln versucht haben, geht auf den amerikanischen Bürgerkrieg in den über Jahren des vorigen Jahrhunderts zurück, als die aus den Fesseln der Sklaverei befreiten Neger den Süden der Vereinigten Staaten überschwemmten und sich dort im öffentlichen und im geschäftlichen Leben stark hervordrängten. Die Reaktion gegen diese Entwicklung hatte die Gründung des Geheimordens zur Folge, der seine Wirklichkeit zunächst bloß gegen die Schwarzen richtete. Der Orden vertrat die Lehre von der kulturellen und moralischen Überlegenheit der weißen Rasse und machte es zu seiner besonderen Aufgabe, den politischen Einfluß der Schwarzen hinzuhalten, Wirkungen mit dem Brandmal der Peitsche zu versehen und geschlechliche Verbrechen von Schwarzen an weißen Frauen blutig zu rächen. Wenige Jahre vor dem Kriege wurde dann die Organisation des Ku-Klux-Klan von William Joseph Simmons weiter ausgebaut zu einem Kampfinstrument der amerikanischen Rassenreinheit und politischen Unabhängigkeit überhaupt. Der Geheimbund geht seitdem nicht nur gegen die Neger vor, sondern auch gegen die Katholiken und Juden sowie gegen alle Fremdgemeinden; nur wer in Amerika selbst von amerikanischen Eltern geboren ist, kann Mitglied werden. Er will die dauernde und ausschließliche Herrschaft der weißen Rasse protestantischen Bekennens in Amerika sicherstellen und daneben „die Frauenehre und die Heiligkeit des Heims“ verbürgen. Man kann also sagen, daß er der Verfechter eines hundertprozentigen Amerikanismus in Reinkultur ist.

Die Gebräuche und Gebräuche des Ordens zeigen eine merkwürdige Mischung von mittelalterlichem Geheimritualismus und modernem Fanatismus. In seiner Geheimsprache nennt sich der Ku-Klux-Klan „Das unsichtbare Kaiserreich“, das von einem „Imperial Wizzard“, einem „Kaiserlichen Großmagier oder Großlophia“ regiert wird. Die Mitglieder bezeichnen „Geweihter“ und treten auch so auf. Sie ziehen als Nachtreiter unter Vortragen eines Feuerkreuzes und gehüllt in einen weißen Kapuzenmantel, aus dem Gewehrläufe drohend hervorragen, durch die Straßen, holen ihre Opfer, die sie vorher durch ein an der Haustür angebrachtes dreifaches lateinisches K geladen haben, mit Gewalt aus den Betten heraus und schleppen sie zum Gerichtsplatz, wozu sie mit Vorliebe Orte wählen, wie wir sie aus der Angestaltungen im „Freilauf“ kennen. Die Strafen, die der Ku-Klux-Klan verhängt, sind schlichtweg barbarisch, wie z. B. das Verbrennen auf Scheiterhaufen bei lebendigem Leibe, das natürlich nur in solchen Gegenden des Landes möglich ist, wohin der Arm der staatlichen Gewalt noch nicht reicht und kräftig genug reichen kann. In anderen Gebieten gibt man der schnelleren Methode des Hängens den Vorzug. Wenn es sich nicht um die Todesstrafe handelt, ist als Exekutionsmittel besonders das „Teeren und Federn“ verübt.

Die Gebräuche und Gebräuche des Ordens zeigen eine merkwürdige Mischung von mittelalterlichem Geheimritualismus und modernem Fanatismus. In seiner Geheimsprache nennt sich der Ku-Klux-Klan „Das unsichtbare Kaiserreich“, das von einem „Imperial Wizzard“, einem „Kaiserlichen Großmagier oder Großlophia“ regiert wird. Die Mitglieder bezeichnen „Geweihter“ und treten auch so auf. Sie ziehen als Nachtreiter unter Vortragen eines Feuerkreuzes und gehüllt in einen weißen Kapuzenmantel, aus dem Gewehrläufe drohend hervorragen, durch die Straßen, holen ihre Opfer, die sie vorher durch ein an der Haustür angebrachtes dreifaches lateinisches K geladen haben, mit Gewalt aus den Betten heraus und schleppen sie zum Gerichtsplatz, wozu sie mit Vorliebe Orte wählen, wie wir sie aus der Angestaltungen im „Freilauf“ kennen. Die Strafen, die der Ku-Klux-Klan verhängt, sind schlichtweg barbarisch, wie z. B. das Verbrennen auf Scheiterhaufen bei lebendigem Leibe, das natürlich nur in solchen Gegenden des Landes möglich ist, wohin der Arm der staatlichen Gewalt noch nicht reicht und kräftig genug reichen kann. In anderen Gebieten gibt man der schnelleren Methode des Hängens den Vorzug. Wenn es sich nicht um die Todesstrafe handelt, ist als Exekutionsmittel besonders das „Teeren und Federn“ verübt.

An unsere Postbezieher!

Die Bestellung auf die

Dresdner Nachrichten

für Monat Mai 1928 wollen Sie sofort erledigen, damit keine Unterbrechung in der Zeitungszustellung eintrete.

Für Bestellungen, die nach dem 25. April ausgegeben werden, erhält die Post eine Sondergebühr.

Verlag der Dresdner Nachrichten.